

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

64. Sitzung
3. Dezember 2020

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 19.00 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Vor dem Hintergrund, dass bis zum 31.12.2020 die vollständige Verausgabung der zugewiesenen Mittel aus dem Digitalpakt und seinen Zusatzvereinbarungen anzustreben ist, frage ich den Senat: Welche Möglichkeiten sieht und ergreift der Senat, um die Schulen in freier Trägerschaft mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer und einer Förderung der IT-Administration auszustatten?“
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage von **Paul Fresdorf** (FDP), dass die für dieses Jahr vorgesehenen 50 Millionen Euro aus dem Digitalpakt im Falle ihrer teilweisen Nichtverausgabung auf das neue Jahr übertragen werden könnten. In Berlin habe ihre Verwaltung einen Prozess samt Steuerungsrunde, Gipfeltreffen mit den Stadträten und regelmäßigen Monitoringgesprächen mit den Bezirken in Gang gesetzt. Ferner sei ein Workshop mit den Bezirken geplant. Momentan lägen Anträge in einer Gesamthöhe von 20 Millionen Euro vor. Was den „großen“ Digitalpakt angehe, befinde man sich derzeit in der zweiten Tranche des Mittelabrufs.

Es sei vorgesehen, die restlichen der 50 000 Endgeräte für benachteiligte Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Jahres zur Verfügung zu haben. – Der aktuelle Stand hinsichtlich der Administratoren sei, dass die Förderrichtlinien mit dem Bund vereinbart würden. In Berlin hätten sämtliche Schulen seit dem Sommer Administratorenstunden. Diese Ressourcen könnten in Zukunft ausgebaut werden. – Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bezüglich der Endgeräte für die Lehrkräfte stehe kurz vor der Unterzeichnung. – Unabhängig davon könnten sich die Schulen an das ITDZ wenden, wenn sie Bestellungen vornehmen wollten.

Paul Fresdorf (FDP) interessiert, wie viele Mittel aus dem Digitalpakt Berlin in das nächste Jahr übertragen werde. – Außerdem bitte er darum, auf die Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft in die Programme einzugehen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) erwidert, eine abschließende Antwort auf die Frage nach der zu übertragenden Summe sei noch nicht möglich. Anfang Januar könnten die Zahlen berichtet werden. – Die freien Schulen hätten nach aktuellem Stand Anträge in einem Gesamtvolumen von 1 Million Euro gestellt.

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner kündigt an, die schriftlich eingereichte Frage von **Andreas Wild** (fraktionslos) unter TOP 3 aufzurufen.

Dirk Stettner (CDU) möchte wissen, wie der Senat erkläre und rechtfertige, dass sich die Kosten für modulare Kitabauten erneut erhöht hätten und mittlerweile bei knapp 53 000 Euro angelangt seien, während freie Träger derzeit einen Zuschuss von maximal 30 000 Euro pro Kitaplatz beantragen könnten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) entgegnet, man könne das eine nicht mit dem anderen vergleichen. Zu unterscheiden seien die Zuschüsse an die freien Träger, mithilfe derer diese Kitas bauten, die dann in ihr Eigentum übergingen, einerseits und die Kosten für die Errichtung der Modularbauten, die im Eigentum des Landes verblieben, andererseits. – Für die vielen Anträge der Träger sei sie sehr dankbar. Gemeinsam werde der Kitaausbau forciert; mehr als 50 000 Kitaplatze seien bereits geschaffen worden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) ergänzt, dass öffentliches und privates Bauen nur eingeschränkt vergleichbar seien. Trotz der einzuhaltenden Bestimmungen beim öffentlichen Bauen habe sich der Senat entschlossen, einen Anteil an Kindertagesstätten auf diese Weise zu schaffen. – Die weiteren Kostensteigerungen im MOKIB-Programm seien am Vortag Gegenstand im Hauptausschuss gewesen. Gleichwohl sei der unbedingte Wille vorhanden, die knapp 2 000 Plätze über MOKIB fertigzustellen. Die Möglichkeiten des seriellen Bauens sollten auch auf längere Sicht genutzt werden.

Die Klagen der Träger über zu geringe Zuschüsse und die damit einhergehende Kritik an den hohen Kosten des öffentlichen Bauens berücksichtigten nicht genügend, dass die Eigenanteile beim öffentlichen Bauen durch das Land selbst übernommen würden. Die aktuell sehr gute Antragslage, die überdies dazu führe, dass priorisiert werden müsse, deute darauf hin, dass die Zuschüsse des Landes ausreichend seien. Derzeit lägen die Durchschnittskosten, die pro Platz gefördert würden, bei knapp 20 000 Euro, während sich der Neubauförderbetrag auf 30 000 Euro pro Platz belaufe. – In Hinblick auf die Möglichkeit, kontinuierlich zu bauen,

habe der Hauptausschuss einen wichtigen Beschluss gefasst, Stichwort Verpflichtungsermächtigungen.

Dirk Stettner (CDU) bittet um eine genauere Erläuterung der Gründe für die baulichen Unterschiede bei öffentlichem und privatem Bauen, die zu Kostensteigerungen führten. – Habe er es richtig verstanden, dass gemeinsam mit den freien Trägern mehr Kitaplätze geschaffen werden könnten, wenn alle Anträge umgesetzt würden, was aufgrund der beschriebenen Priorisierung aber nicht möglich sei?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) verweist zu der ersten Frage auf den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen, da es sich bei der Vorlage mit den Kostensteigerungen hinsichtlich der modularen Kitabauten um eine Vorlage von SenStadtWohn handele, die fachliche Fragen differenzierter beantworten könne. Dennoch habe sie sich mit ihrer Amtskollegin ausgetauscht.

Es sei in der Tat so, dass mehr Anträge vorlägen, als bewilligt werden könnten. Das Finanzvolumen für die Kitaentwicklungsplanung sei durch das Parlament festgelegt worden. Es gehe darum, die in dieser Planung niedergelegten Ziele zu erreichen. Die gute Antragslage dürfe nicht dazu führen, dass die öffentliche Förderung zurückgedrängt werde. Davon unbenommen sei es prinzipiell richtig, dass mehr gebaut werden könnte, wenn unbegrenzt Mittel zur Verfügung stünden – doch das erscheine unrealistisch.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) kündigt an, über die Kultusministerkonferenz unter TOP 3 näher auszuführen. – Erwähnenswert sei, dass zusammen mit Fridays für Future, dem Landesschülerbeirat und diversen Umweltorganisationen, -vereinen und -netzwerken die Klimazukunftskonferenz in digitaler Form abgehalten worden sei. Mehr als 400 Schülerinnen und Schüler hätten daran teilgenommen und gemeinsam überlegt, welche konkreten Klimaprojekte an den Schulen durchgeführt werden könnten. Hier verweise sie etwa auf die Klimaverträge. Die partizipativ angelegte Veranstaltung könne als Erfolg gewertet werden.

An 76 Schulen seien wieder die Schülerhaushalte auf den Weg gebracht worden. Diese Institution füge sich ein in die Bemühungen ihrer Verwaltung, die politische Bildung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Berlin verfüge ihres Wissens nach als einziges Bundesland über ein Programm zur Begabungsförderung. Eine Liste der sogenannten BegaSchulen, die finanzielle Zuschüsse erhielten, könne sie gerne zur Verfügung stellen.

In dieser Woche habe die konstituierende Sitzung des in der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn angekündigten Landesbeirats Digitalisierung stattgefunden. Zum Sprecher sei der Präsident der TU Prof. Christian Thomsen gewählt worden.

Der **Ausschuss** schließt den TOP ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0375](#)
Abschlussbericht der Köller-Kommission zur
Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht
in Berlin, Empfehlungen für den Bereich der
vorschulischen Bildung
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0371](#)
Abschlussbericht der Expertenkommission zur
Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht
in Berlin – Handlungserfordernisse für den Kita-
und Schulbereich
(auf Antrag der Fraktion der CDU) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0255](#)
Rolle und Aufgabe der vom Senat eingesetzten
Qualitätskommission
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 24.10.2019

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0328](#)
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen) BildJugFam

- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2969
**Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/249
- [0351](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO*
Recht
Sport*
WiEnBe

Hierzu:

- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2969-1
**Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/249
- [0351-1](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO*
Recht
Sport*
WiEnBe
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3074
**Sechste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-
2-Infektionsschutzverordnung**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/257
- [0367](#)
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe
- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3075
**Siebente Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-
2-Infektionsschutzverordnung**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/258
- [0368](#)
BildJugFam
GesPflegGleich*
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe
- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3080
**Verordnung zu Regelungen in zugelassenen
Krankenhäusern während der Covid-19-Pandemie
(Krankenhaus-Covid-19-Verordnung)**
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/260
- [0369](#)
BildJugFam
GesPflegGleich*
Haupt(f)
InnSichO*
Recht
Sport*
WiEnBe

- | | |
|--|--|
| f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3083
Achte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/262 | 0370
BildJugFam
GesPflGleich*
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe |
|--|--|

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner schlägt vor, die Vorlagen – zur Kenntnisnahme – zu den Punkten b bis f des TOPs zur Kenntnis zu nehmen, zumal es sich um inzwischen überarbeitete Regelungen handele.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner bittet den Abg. Wild (fraktionslos), seine ursprünglich für die aktuelle Viertelstunde angemeldete Frage zu stellen.

Andreas Wild (fraktionslos) fragt den Senat:

Da der Senat (Anfrage des Kollegen Luthé) selbst bestätigt hat, dass PCR-Tests keine Infektionen nachweisen können, die nach § 2 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz eine zwingende Bedingung für alle sogenannten Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich darstellen, müssten in Berliner Schulen alle Eindämmungsmaßnahmen sofort beendet werden. Warum ist das bislang nicht geschehen?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) hält dem entgegen, dass ein positiv ausfallender PCR-Test als Nachweis einer Erkrankung an Covid-19 gelte. Ihre Verwaltung stelle dies nicht infrage, sondern erfasse die Meldungen positiver Fälle. Insofern lägen belastbare Daten vor, die die Eindämmungsmaßnahmen zwingend erforderlich machten.

Andreas Wild (fraktionslos) bemerkt, dass die Senatorin eine andere Einschätzung zu den PCR-Tests habe als der Senat, dem sie angehöre.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) erwidert, dass sie dazu nichts mehr sagen müsse.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner bittet die Senatorin darum, wie angekündigt von der Kultusministerkonferenz zu berichten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) führt aus, dass die Kultusminister im Vorfeld der Besprechung der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten Positionspapiere erarbeitet hätten. Das Hauptziel sei das Festhalten am Regelunterricht gewesen. Ferner habe dahingehend Einigkeit bestanden, die Abschlussklassen besonders im Blick zu behalten. Überdies müsse stets auch die Situation an der einzelnen Schule berücksichtigt werden; Berlin verfare mit seinem Stufenplan bereits auf diese Weise. – Die Ministerpräsidenten seien den Vorstellungen der Kultusminister gefolgt. Die Regierungschefs der Länder hätten zudem eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht an allen weiterführenden Schulen gefordert. Für die 5. und 6. Klasse sei

insbesondere auf bayerischen Wunsch hin eine Kann-Vorschrift zu Mund-Nasen-Bedeckungen ins Auge gefasst worden. Außerdem habe eine Rolle gespielt, dass das Infektionsgeschehen zu beobachten sei, besonders ab einer Inzidenz von 200 Infizierten auf 100 000 Einwohner in sieben Tagen. – Damit habe sich Berlin auseinandergesetzt und Rücksprache mit Fachleuten gehalten. Im Ergebnis sei für den Grundschulbereich ab einem Inzidenzwert von 200 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung festgelegt worden. Das entspreche auch dem Wunsch von Schulleitungen aus Neukölln und Mitte. Maßgeblich seien die Infektionsraten in den Bezirken. Bei den weiterführenden Schulen sei ab einem Inzidenzwert von 200 die Einführung von Hybridunterricht vorgesehen.

Regina Kittler (LINKE) begrüßt die von der Senatorin dargelegten Maßnahmen als erste Schritte. Sie stelle jedoch die Frage, ob es nicht angemessen sei, die Schulen autonome Entscheidungen treffen zu lassen. Denkbare Kriterien seien die Bedingungen vor Ort, das aktuelle Infektionsgeschehen, das vorhandene Personal, die verfügbaren Räume und technischen Möglichkeiten. – Warum würden Anträge von Schulen auf Hybridunterricht abgelehnt?

Angesichts dessen, dass die Datenschutzbeauftragte einzelnen Schulleitungen gegenüber Verwarnungen wegen der Nutzung von solchen Portalen zur Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, die gegen die Datenschutzgrundverordnung verstießen, ausgesprochen habe, wolle sie wissen, welche Schritte unternommen würden, damit die Schulen datenschutzgerechte Software einsetzen könnten. Die Datenschutzbeauftragte habe eine Liste mit der Bewertung der verschiedenen Portale vorgegeben.

In Anknüpfung an ihre bereits in vergangenen Sitzungen gestellte Frage erkundige sie sich, ob die Dozentinnen und Dozenten an den Volkshochschulen nunmehr die Möglichkeit hätten, sich testen zu lassen.

Franziska Brychey (LINKE) [zugeschaltet] fragt vor dem Hintergrund des massiven Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr, was die Jugendberufsagentur aktuell tun könne und ob die BSO-Teams ihr Augenmerk besonders auf die Abschlussjahrgänge legen.

Paul Fresdorf (FDP) möchte wissen, ob der Senat bereits Erkenntnisse darüber habe, welche Auswirkungen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Schüler der 5. und 6. Klasse auf das schulische Mittagessen haben werde. Ihm seien Aufrufe bekannt, denen zufolge die Kinder eher mit Lunchpaketen versorgt werden sollten, die dann auf dem Schulhof zu verzehren seien. – Gehe diese Idee auf SenBildJugFam zurück, oder sei sie Ergebnis schulischen Handelns?

Wie werde mit Kindern der 5. und 6. Klassen umgegangen, deren Eltern sie aufgrund der Verpflichtung, eine Maske zu tragen, nicht mehr in die Schule schickten?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) bekräftigt, dass die Ministerpräsidenten nicht geneigt seien, den Schulen vollständige Autonomie zuzugestehen. Gleichwohl werde das Geschehen in der einzelnen Schule betrachtet. Zudem gebe es die Stufenpläne. – In dem Zusammenhang erinnere sie an die Zeit des Lockdowns und des Wiederhochfahrens, als sie dem Wunsch der Schulleiterverbände nachgekommen sei, autonom vorzugehen, obwohl weitreichende Pläne ihrer Verwaltung für einheitliche Vorgaben vorgelegen hätten. In der Folge hät-

ten Kinder an einigen Schulen nur einmal in der Woche Unterricht gehabt. Stellenweise hätten Lehrer zwei oder drei Wochen nichts von sich hören lassen. Das und die Kritik an den Erscheinungsformen des hybriden Unterrichts werde sie nicht vergessen. – Vor den Ferien habe ihre Verwaltung klare Vorgaben gemacht, um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen, Stichwort Handlungsrahmen und Fachbriefe. Kein Kind dürfe verloren werden. Digitales Lernen könne sehr gut unterrichtsbegleitend angewandt werden, es ersetze aber nicht den Präsenzunterricht. In Hinblick auf die Digitalisierung seien sowohl die Konzepte als auch deren pädagogische Umsetzung wichtig. In den Schulen hätte viele Fortbildungen stattgefunden.

Zur Kritik der Datenschutzbeauftragten gegenüber der angesprochenen Schule werde sich noch Herr Blume (SenBildJugFam) äußern. Sie selbst finde es schwierig, wenn immer gesagt werde, was nicht gemacht werden dürfe. Der bestehende Lernraum werde weiterentwickelt. Obgleich sie ernst nehme, was die Datenschutzbeauftragte sage, frage sie sich, warum im Bildungsbereich Plattformen bzw. Programme nicht verwendet werden dürften, die in anderen Bundesländern oder in den Hochschulen erlaubt seien. Ihr Ziel sei es, den Schülerinnen und Schülern die besten Möglichkeiten zu bieten. Im Rahmen des Landesbeirats Digitalisierung werde zeitnah ein Austausch mit der Datenschutzbeauftragten stattfinden. Es müsse gemeinsam besprochen werden, was erlaubt sei.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit liege ihr sehr am Herzen. Aus diesem Grunde habe ihre Verwaltung die 1 200 Schulplätze an den Oberstufenzentren geschaffen und gemeinsam mit der Wirtschaft, der Jugendberufsagentur und der Senatskanzlei umfangreiche Nachvermittlungsaktionen gestartet. Bedauerlicherweise hätten sich zu wenig Betriebe darauf gemeldet. – Die Lehrkräfte in den BSO-Teams seien einsatzbereit, was auf die Kräfte der Bundesagentur für Arbeit jedoch nicht zutreffe. Das sei kein zufriedenstellender Zustand. Sie spreche diese Problematik deshalb auch immer wieder an, und werde auch in Zukunft nicht nachgeben.

Zum Schulmittagessen habe ihre Verwaltung im Übrigen keine Vorgaben gemacht. Insofern werde es stattfinden.

Regina Kittler (LINKE) erinnert an ihre Frage zu möglichen Testungen des Personals an den Volkshochschulen. – Unbenommen davon, dass Berlin mit seinem Stufenplan im bundesweiten Vergleich gut dastehe, seien angesichts der seit Wochen steigenden Inzidenzwerte andere Mittel nötig. Warum dürften Schulen mit einem ständigen Wechsel in der Einstufung zwischen Gelb und Orange sowie häufig in Quarantäne befindlichen Jahrgängen nicht auf den Hybridunterricht zurückgreifen?

Dirk Stettner (CDU) lenkt die Aufmerksamkeit auf den Datenschutz an Schulen. Die von der Senatorin aufgeworfenen Aspekte seien richtig. Allerdings sei zu fragen, warum die Verantwortung bei den Schulleitungen abgeladen werde und diese nicht geschützt würden.

Hybridunterricht und schuleigene Konzepte habe SenBildJugFam größtenteils verboten. Auch wenn der Präsenzunterricht immer die erste Priorität sei, erscheine ein Plan B notwendig; dieser liege aber nicht vor.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) stimmt der Aussage ihres Vorredners zu, dass Berlin auf Präsenzunterricht setze. Ihr sei keine Studie bekannt, die besage, dass Schulen Hot-spots darstellten. Auch Rückmeldungen von Amtsärzten und Schulaufsichten – diesen Austausch habe sie zur „Chefinnensache“ gemacht – zeigten, dass in Berlin bislang kein Ausbruchsgeschehen an Schulen stattfinde. Mittlerweile sei die Zahl der Coronafälle unter den schulpflichtigen Kindern und damit auch die Anzahl der geschlossenen Lerngruppen sogar rückläufig. Dennoch werde man die Entwicklung weiter genau im Blick behalten.

Ihr sei es ein Anliegen, sich gemeinsam und konstruktiv mit der Datenschutzbeauftragten, mit der und deren Mitarbeitern ihre Verwaltung kontinuierlich im Gespräch sei, auf einen positiven Weg zu begeben.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschulen bestehe nach wie vor keine gesonderte Möglichkeit, sich testen zu lassen.

Christian Blume (SenBildJugFam) teilt mit, dass ihm nur eine Verwarnung der Datenschutzbeauftragten bekannt sei. Dies betreffe eine Grundschule in Lichtenberg, die an einem einzigen Tag Microsoft Teams verwendet habe. Nach dem Hinweis sei das System sofort abgestellt worden. Auch der regionale Datenschutzbeauftragte sei mit einbezogen worden. Die betroffene Schule habe dann öffentlichkeitswirksam erklärt, dass sie momentan gar keine Plattform nutze. Seine Verwaltung habe der Schule gegenüber zu verstehen gegeben, dass sie gerne den Lernraum Berlin nutzen könne, den das Land selbst betreibe. Die Datenschutzkonformität des Lernraums werde beständig weiterentwickelt. In der „Berliner Zeitung“ habe sich die Datenschutzbeauftragte lobend über die Fortschritte beim Lernraum geäußert. Ein Vorteil dieser Plattform bestehe darin, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet würden.

Am gestrigen Tage habe er allen Referatsleitungen einen Textbaustein zur Verfügung gestellt, der sich auch im Lernraum selbst wiederfindet. Dort heiße es unter anderem, die Schulen könnten sich sicher fühlen, wenn sie mit dem Lernraum Berlin arbeiteten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner stellt fest, dass die Besprechung zu TOP 3 a vertagt sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.